

Amtliche Bekanntmachung Nr. 117/2026 des Amtes Kellinghusen

I.

1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Kellinghusen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.06.2026 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde³ – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan				
der Gesamtbetrag der Erträge	42.700 EUR	0 EUR	11.225.000 EUR	11.267.700 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	189.700 EUR	26.400 EUR	11.616.300 EUR	11.779.600 EUR
der Jahresüberschuss	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Jahresfehlbetrag	147.000 EUR	26.400 EUR	391.300 EUR	511.900 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	147.000 EUR	-26.400 EUR	-391.300 EUR	-511.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	42.700 EUR	0 EUR	11.224.400 EUR	11.267.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.700 EUR	26.400 EUR	11.287.200 EUR	11.450.500 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	530.000 EUR	0 EUR	780.900 EUR	1.310.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	530.000 EUR	0 EUR	1.014.800 EUR	1.544.800 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------------|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 772.100 EUR | auf 1.302.100 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 4.000.000 EUR | auf 4.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 97,16 | auf 97,16 |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. Juli 2026 erteilt.

Kellinghusen, den 27. Juli 2026

Gez.

Ronny Zeller
Amtdirektor

⁴ Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet wurde.

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung in Kellinghusen, Hauptstraße 14, Zimmer 201, aus.

Kellinghusen, 27.07.2026

Gezeichnet (L. S.)
Ronny Zeller
Amtdirektor

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Kellinghusen www.amt-kellinghusen.de, unter Bürgerservice und Politik – Veröffentlichungen – Allgemeine Bekanntmachungen –.